

**Germany Trade and Invest -
Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing
mbH
Corporate Governance Bericht 2018**

nach Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“, Berlin (nachfolgend „Germany Trade & Invest“ genannt) ist zur Beachtung des von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil A der „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 30. Juni 2009) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Germany Trade & Invest ihren Corporate Governance Bericht 2018 vor.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Germany Trade & Invest ergibt sich aus dem Gesetz sowie aus dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. Juli 2014, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 10. Juli 2014 und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der Fassung vom 17. Februar 2010. Sowohl der Gesellschaftsvertrag als auch die beiden Geschäftsordnungen verpflichten die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Alleingesellschafterin der Germany Trade & Invest ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Gesellschaft wird im Wege der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt finanziert. Daneben erhält die Gesellschaft Projektförderungen.

Der Bundesrepublik Deutschland stehen gemäß Gesellschaftsvertrag die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz zu und der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz (Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde).

Die Gesellschafterversammlung entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag über Bestellung und Abberufung der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Die Bundesrepublik entsendet vier Mitglieder in den Aufsichtsrat und hat davon in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

2.2. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus bis zu 14 Mitgliedern besteht. Neben den vier entsandten Mitgliedern des Bundes entsenden die Bundesländer drei Vertreter, von denen ein Vertreter von den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und zwei Vertreter von den alten und neuen Bundesländern gemeinsam zu bestimmen sind. Die übrigen Mitglieder setzen sich aus bis zu sieben Vertretern der Wirtschaft zusammen.

Die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Die laufende Amtszeit des Aufsichtsrats begann am 12. Dezember 2017.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Mai 2018 wurde Herr Staatssekretär Dr. Ulrich Nussbaum in den Aufsichtsrat berufen. Zeitgleich wurde Herr Staatssekretär a.D. Matthias Machnig aus dem Aufsichtsrat abberufen. Mit Beschluss vom gleichen Tag wurde Herr Parlamentarischer Staatssekretär Christian Hirte als Mitglied in den Aufsichtsrat berufen. Zeitgleich wurde Frau Parlamentarische Staatssekretärin a.D. Iris Glicke aus dem Aufsichtsrat abberufen.

Damit sind alle Aufsichtsratsmandate besetzt.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2018 fünf Frauen an, das entspricht einem Anteil von 36 Prozent. Bei der Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten wird auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats ist derzeit nicht vorgesehen, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können.

Über die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Gesellschaftsvertrag wurden die Aufsichtsratsmitglieder informiert. Nach ihrer Berufung wurden alle Mitglieder von der Gesellschaft aufgefordert, eine Entsprechungserklärung abzugeben. Damit erklären Aufsichtsratsmitglieder, die Möglichkeit von Interessenkonflikten in jedem Einzelfall zu prüfen und über auftretende Interessenkonflikte das BMWi als Vertreter der Alleingeschafterin Bundesrepublik Deutschland und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich zu informieren.

Aufsichtsratssitzungen finden gemäß Gesellschaftsvertrag mindestens zweimal pro Kalenderjahr statt. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies geschäftlich veranlasst ist. Im Jahr 2018 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt und es wurde ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. Juni 2018 in Berlin wurde Herr Dr. Wansleben zum weiteren Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss 2017 einschließlich der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz, zum Lagebericht, zum Bezügebericht und zum Corporate Governance Kodex-Bericht für das Jahr 2017 sowie mit dem Prüfvermerk über die Verwendungsnachweisprüfung. Der Aufsichtsrat ließ sich zudem über den Projektstand zur neuen Plattform für das Standortmarketing informieren. Fünf Mitglieder haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Vier Mitglieder haben die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Auftragserteilung an den Abschlussprüfer. Dieser prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften, § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Darüber hinaus wird ein vertraulicher Bezügebericht erstellt. Durch den Zuwendungsgeber erfolgt in Anlehnung an die Prüfungsgrundsätze des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz eine vertiefte Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundeszuwendung i.S.d. VV Nr. 11 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung. Der Aufsichtsrat befasst sich im Plenum mit allen Prüfberichten. Falls ein Prüfungsausschuss eingerichtet ist, wird dieser in Vorbereitung dazu befasst. Als Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2018 hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrats das Controlling und Berichtswesen der GTAI festgelegt.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. November 2018 in Berlin hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Personalausschuss und einen Prüfungsausschuss gebildet und die Mitglieder für beide Ausschüsse bestimmt. Die Ausschüsse sollen Beschlüsse des Plenums vorbereiten. Zum Vorsitzenden des Personalausschusses wurde Herr Staatssekretär Dr. Nussbaum bestimmt, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist. Zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Frau Bschorr gewählt. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 entlastet. Des Weiteren ließ sich der Aufsichtsrat zum Sachstand der Einführung eines Datenschutzmanagementsystems gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und zum Abschluss des KLR-Projekts informieren. Im Mittelpunkt stand die Diskussion zur Fortschreibung der strategischen und operativen Unternehmensziele 2017-2019, zum Wirtschafts- und Stellenplan 2019 und zur Ziel- und Maßnahmenplanung 2019 sowie zur Errichtung von GTAI-Bürostandorten in Marokko und Côte d'Ivoire. Neun Mitglieder haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Alle neun Mitglieder haben die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt. Herr Staatssekretär Lindner, Herr Minister Tiefensee und Frau Gläser haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen im Jahr 2018 teilgenommen.

Mit Schreiben vom 30. November 2018 hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Mitglieder im Aufsichtsrat gebeten, sich an der schriftlichen Beschlussfassung zur Fortschreibung der strategischen und operativen Unternehmensziele 2017-2019, zum Wirtschafts- und Stellenplan 2019 und zur Ziel- und Maßnahmenplanung 2019 sowie zur Errichtung von GTAI-Bürostandorten in Marokko und Côte d'Ivoire zu beteiligen. Zum Zeitpunkt der Aufsichtsratssitzung lagen die notwendigen Entscheidungen im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2019 noch nicht vor. Alle Mitglieder im Aufsichtsrat haben sich an der Beschlussfassung im Umlaufverfahren beteiligt. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 stellte der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Beschlussergebnis fest und leitete es den Mitgliedern im Aufsichtsrat zu.

2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder gemeinschaftlich durch einen Geschäftsführer und die Prokuristin vertreten, wodurch die Einhaltung des für Bundesbeteiligungen geltenden Mehr-Augen-Prinzips gesichert ist.

Die Geschäftsführer nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, haushaltsrechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet, dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten, inklusive eines Berichts über die Entwicklung der Investorenanwerbung und des Marketings für den Standort neue Bundesländer einschließlich Berlins. Darüber hinaus ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemäß Gesellschaftsvertrag bei wichtigen Anlässen zu berichten.

Erster Geschäftsführer war Herr Dr. Benno Bunse. Sein Anstellungsvertrag lief bis zum Erreichen der Pensionsaltersgrenze am 31. Januar 2018. Der Geschäftsführer Herr Dr. Jürgen Friedrich wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 als Nachfolger von Herrn Dr. Bunse zum Sprecher der Geschäftsführung ab dem 01. Februar 2018 bestellt. Der bis dahin bestehende Anstellungsvertrag mit Herrn Dr. Friedrich wurde durch den Anstellungsvertrag vom 11. September 2017 zum 01. Februar 2018 aufgehoben und durch einen Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2023 ersetzt. Herr Dr. Bunse und Herr Dr. Friedrich waren bzw. sind beurlaubte Bundesbeamte. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Robert Hermann durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 zum Geschäftsführer ab dem 01. Februar 2018 bestellt. Mit Herrn Dr. Hermann wurde am 25. Januar 2018 ein Anstellungsvertrag mit einer Laufzeit vom 01. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2021 geschlossen.

Weder Herr Dr. Bunse noch Herr Dr. Friedrich gingen bzw. gehen Nebentätigkeiten nach oder nehmen Mandate in Überwachungsorganen wahr. Herr Dr. Hermann ist Mitglied im Arbeitskreis Auslandsmesse-beteiligungen des AUMA, im Projektbegleitkreis „Go-Cluster“ des BMBF und des BMWi sowie im Advisory Board der Initiative „Wirtschaft.Wachstum.Zukunft – Ostdeutsches Wirtschaftsforum“.

3. Vergütung

3.1. Geschäftsführung

Die Bezüge für Herrn Dr. Benno Bunse (1.1.-31.1.2018) betragen 12.168,31 Euro zzgl. 379,45 Euro Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Bezüge für Herrn Dr. Jürgen Friedrich betragen 137.457,69 Euro zzgl. 4.157,16 Euro Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Bezüge von Herrn Dr. Hermann (1.2.-31.12.2018) betragen 108.351,69 Euro zzgl. 11.064,35 Euro Arbeitgeberzuschüsse zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Zudem wurde ein Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 3.250,58 EUR gewährt. Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

3.2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben einen Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen nach den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen. Diese Regelung wurde im Berichtsjahr von einem Mitglied im Aufsichtsrat in Anspruch genommen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder.

4. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts inkl. Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung folgt den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Gemäß Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 geprüft und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 31. Juli 2018 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018. Der Jahresabschluss 2017 wurde am 19. Februar

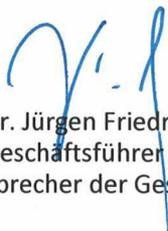
Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 geprüft und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 31. Juli 2018 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018. Der Jahresabschluss 2017 wurde am 19. Februar 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht 2017 wurde am 10. Dezember 2018 veröffentlicht. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2017 und der Corporate Governance Bericht 2017 sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

5. Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest erklären gemeinsam gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, im April 2019

Für die Geschäftsführung



Dr. Jürgen Friedrich
Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung



Dr. Robert Hermann
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat



Dr. Ulrich Nussbaum
Staatssekretär
Vorsitzender des Aufsichtsrats